

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Schnelle Integration von Zugewanderten – Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe und Chancengleichheit im Alltag

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern ist ein Einwanderungsland. Unsere Gesellschaft hat in der Vergangenheit vom Potenzial der Einwanderung gerade auch in den Arbeitsmarkt profitiert. Angesichts des demografischen Wandels ist Migration auch in Zukunft für unser Land von großer Bedeutung. Die Bürger im Land erwarten allerdings zu recht, dass Migration an klare Regeln und Kriterien geknüpft ist und dergestalt kontrolliert wird, dass die Grenzen der Integrations- und Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft im Blick behalten werden. Die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von Einwanderung hängt maßgeblich mit den politischen Entscheidungen für mehr Ordnung und Kontrolle zusammen. Deutschland, aber auch gerade Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr legale Migration in den Arbeitsmarkt.
2. Für viele neu ankommende Migrantinnen und Migranten ist die Sprachbarriere das größte Hindernis für eine schnelle Integration in die Gesellschaft. Dabei sind besonders niedrigschwellige Sprachangebote notwendig, die auch Menschen erreichen, die aufgrund von Bildungs- oder Alltagsanforderungen nicht sofort an formellen Sprachkursen teilnehmen können. Diese Angebote sollten flexibel gestaltet sein, um den unterschiedlichen Vorkenntnissen, Lebenssituationen und Lernkapazitäten der Migrantinnen und Migranten gerecht zu werden.

3. Die Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften ist ein wesentlicher Baustein für die soziale Integration von geflüchteten Menschen und anderen Migrantinnen und Migranten. Aktuell reichen die vorhandenen Stundenkontingente für Betreuungspersonal oft nicht aus, um den vielfältigen und wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere in den ersten Monaten nach der Ankunft ist eine intensivere Unterstützung notwendig, um Orientierung zu geben, bürokratische Prozesse zu begleiten und den Zugang zu Bildungs- und Arbeitsmarktangeboten zu erleichtern.
4. Mecklenburg-Vorpommern ist auf den Zuzug von Arbeits- und Fachkräften angewiesen. Das Land profitiert von den vielen Menschen, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, um sich durch Arbeit und Leistung eine Zukunft aufzubauen und Teil der Gesellschaft zu werden. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz muss zügig praktisch umgesetzt werden. Hierzu braucht es eine Neuorganisation der behördlichen Strukturen und Verfahren im Bereich der Arbeitsmigration.
5. Wer als Flüchtling eine gesicherte Bleibeperspektive hat, muss unverzüglich die Möglichkeit haben, aus dem Sozialleistungsbezug in eine Erwerbsfähigkeit zu wechseln. Dazu ist es notwendig, die bestehenden Arbeitsverbote zu reduzieren und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.
6. Einen wesentlichen Motor für eine erfolgreiche Integration leistet eine schnelle Arbeitsaufnahme. Sprache und das gesellschaftliche Miteinander lernt sich leichter im Kontakt mit Arbeitskollegen. Der faktische Vorrang von Sprach- und Integrationskursen vor der Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist abzuschaffen. Vielmehr sollte der Besuch der Sprach- und Integrationskurse parallel zur Erwerbstätigkeit der Regelfall sein. Um dies zu fördern, müssen Sprach- und Integrationskurse flexibler angeboten werden, so z. B. digital sowie in den Abendstunden oder an den Wochenenden.
7. Verfahren für die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen müssen beschleunigt und flexibilisiert werden. Zuständigkeiten müssen gebündelt werden und es ist sicherzustellen, dass Anerkennungen auch bundesweit Geltung entfalten. Um die Hürden der Antragstellung zu minimieren, ist es erforderlich, dass Dokumente auch in englischer Sprache abgegeben werden können. Ferner muss die Digitalisierung dieser Prozesse weiter entschlossen vorangetrieben werden, um Verfahren zu beschleunigen und Hürden abzubauen.
8. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration ist der soziale Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Hierdurch können zudem Parallelgesellschaften verhindert werden. Ziel muss es sein, Geflüchtete mit einer gesicherten Bleibeperspektive unverzüglich dezentral unterzubringen. Dafür ist es erforderlich, die bestehenden Möglichkeiten an Wohnsitzauflagen auszubauen und die gesetzlichen sowie die administrativen Voraussetzungen zu schaffen, dass den Kommunen eine aktive Rolle bei der Verteilung von Migranten auf einzelne Quartiere zukommt.
9. Bei der Verteilung der Geflüchteten durch das Land muss der Fokus stärker auf Kriterien wie die Lage am Arbeitsmarkt, die Kapazitäten im Bildungssystem, die Infrastrukturausstattung und das bürgerliche Engagement gelegt werden. Das Ziel einer besseren sozialen Durchmischung muss bereits im Rahmen der Bauleitplanung bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften Beachtung finden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Angebot an niedrigschwelligen Sprachkursen unterhalb der Orientierungskurse deutlich zu erweitern. Diese Angebote sollen auch Menschen erreichen, die aufgrund von Bildungsdefiziten oder Alltagsbelastungen nicht sofort an formellen Sprachkursen teilnehmen können. Diese Kurse sollen flexibel gestaltet und sowohl digital als auch zu verschiedenen Tageszeiten, wie abends oder am Wochenende, angeboten werden, um den unterschiedlichen Lebenssituationen der Migrantinnen und Migranten gerecht zu werden.
2. sich auf Bundesebene für eine bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen einzusetzen. Zudem sind die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und zu flexibilisieren. Dies kann durch die Digitalisierung der Prozesse und die Möglichkeit der Antragstellung in englischer Sprache unterstützt werden. Die Anerkennung von Abschlüssen muss dabei bundesweit Geltung entfalten, um die Mobilität der Migrantinnen und Migranten innerhalb Deutschlands zu fördern.
3. die Landkreise und Kommunen aktiv bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für Geflüchtete mit einer gesicherten Bleibeperspektive zu unterstützen, um die dezentrale Unterbringung zu fördern. Hierfür sollen den Kommunen ausreichende Mittel bereitgestellt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Ziel ist es, die Integration in die örtliche Gemeinschaft zu erleichtern und Parallelgesellschaften zu verhindern.
4. künftig bei der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete das Hauptaugenmerk für die Auswahl von geeigneten Standorten nicht allein auf das Platzangebot zu legen, sondern vor allem auf die Kriterien für eine schnelle und erfolgreiche Integration. Dies umfasst die Lage der Unterkunft in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Bildungsinfrastruktur und das bürgerschaftliche Engagement vor Ort.
5. die Aufgaben der Ausländerbehörden effizienter zu gestalten, indem sie diese stärker zentralisiert und den Behörden zusätzliche personelle und technische Ressourcen zur Verfügung stellt.
6. vor der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften eine umfassende Kommunikation mit den betroffenen Kommunen und Bürgern sicherzustellen. Eine vorausschauende Planung ist notwendig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern und Konflikte wie in den Negativbeispielen Uphl und Dabel zu vermeiden.
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bestehenden Arbeitsverbote für Geflüchtete mit einer gesicherten Bleibeperspektive reduziert werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll erleichtert werden, da eine schnelle Arbeitsaufnahme eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Integration spielt. Der Vorrang von Sprach- und Integrationskursen vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit soll abgeschafft werden. Stattdessen sollen Sprach- und Integrationskurse flexibel und parallel zur Erwerbstätigkeit angeboten werden.
8. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schnell umzusetzen und eine zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte zu schaffen.

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Integration von Migranten spezifische Herausforderungen, die durch die dünne Besiedlung und den hohen Fachkräftebedarf verstärkt werden. Die Landesregierung kann durch gezielte Maßnahmen, wie die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, den Ausbau von Sprachkursen, die Förderung der dezentralen Unterbringung und die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration, die Integration nachhaltig verbessern. Besonders wichtig ist dabei eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunen und eine bessere Kommunikation mit der Bevölkerung, um Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz für Migranten zu erhöhen.

Mecklenburg-Vorpommern hat einen besonders hohen Bedarf an Fachkräften, aber es gelingt dem Land bisher nur bedingt, dieses Potenzial durch Migrantinnen und Migranten zu nutzen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Migranten ist häufig durch bürokratische Hürden, lange Anerkennungsverfahren und Sprachbarrieren erschwert.

Sprachkenntnisse sind eine der größten Hürden für die Integration. Viele Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchtete, haben Schwierigkeiten, die deutsche Sprache schnell genug zu lernen, um sich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft einzubringen. Formalisierte Sprachkurse sind oft zu wenig flexibel und passen nicht immer in den Alltag der Betroffenen. Zudem fehlt es in vielen Regionen an ausreichend Angeboten für niedrigschwellige Sprachkurse.

Die Förderung von Sprachkenntnissen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen und eine zügige Arbeitsaufnahme sind Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Integration. Gleichzeitig sollen durch eine dezentrale Unterbringung und eine bessere Einbindung der Kommunen soziale Spannungen reduziert und die gesellschaftliche Akzeptanz erhöht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern mangelt es an ausreichend flexibel und niedrigschwellig gestalteten Sprachkursen. Besonders in ländlichen Gebieten sind die Angebote nicht ausreichend. Die Sprachförderung konzentriert sich oft auf formelle Kurse, die nicht für alle Migrantinnen und Migranten passend sind, etwa für diejenigen, die bereits im Arbeitsmarkt tätig sind oder aufgrund von familiären Verpflichtungen nicht an ganztägigen Kursen teilnehmen können.

Ein weiteres großes Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die langwierige und oft komplizierte Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Die Verfahren sind häufig bürokratisch, dauern lange und unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Dies erschwert qualifizierten Migranten den Einstieg in ihren erlernten Beruf.

Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse dauert in Mecklenburg-Vorpommern oft zu lange und ist zu bürokratisch. Zuständigkeiten sind fragmentiert und nicht ausreichend zentralisiert, was den Prozess für Migrantinnen und Migranten erschwert und den Zugang zu qualifizierten Jobs verzögert.

Für viele Geflüchtete bestehen weiterhin Arbeitsverbote oder Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt, die den Integrationsprozess verzögern. Selbst bei einer gesicherten Bleibeperspektive haben viele Schwierigkeiten, rasch in Beschäftigung zu kommen. Oftmals ist der Vorrang von Sprach- und Integrationskursen vor der Erwerbstätigkeit ein Hindernis, obwohl die Kombination von Arbeit und Lernen sinnvoller wäre.

In vielen Fällen werden Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, oft in Randlagen oder strukturschwachen Regionen, wo der Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung und sozialer Teilhabe begrenzt ist. Das erschwert die Integration und kann zu sozialer Isolation führen. Zudem gibt es in einigen Gebieten Vorbehalte oder Widerstand in der Bevölkerung gegen Migrantinnen und Migranten, was die Integration zusätzlich behindert.

Der Umgang mit der deutschen Bürokratie ist für viele Migrantinnen und Migranten eine Herausforderung. Es fehlt oft an Unterstützung, um durch den komplizierten Dschungel von Behörden, Anträgen und Verfahren zu navigieren. Dies betrifft sowohl den Zugang zu sozialen Leistungen als auch zur Arbeitsmarktintegration und zum Wohnraum.

Beispiele wie Hamburg, Frankfurt und Düsseldorf zeigen, dass Kommunen mit guten Integrationsangeboten, wie Sprachkursen, Beratungsdiensten und sozialen Netzwerken, eine hohe Integrationsrate haben.

Um soziale Isolation zu vermeiden, ist die Landesregierung gefordert, die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und Migranten stärker zu fördern und die Kommunen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen. Dies könnte durch Zentralisierung auf Landesebene erfolgen.

In einigen Gemeinden gibt es Vorbehalte oder sogar Widerstand gegen die Unterbringung von Geflüchteten, wie zuletzt in den Fällen von Upahl und Dabel. Oft mangelt es an frühzeitiger und transparenter Kommunikation mit der Bevölkerung, was zu Missverständnissen und Widerstand führt.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Gemeinden und Städte in Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig in die Planungen zur Unterbringung von Geflüchteten und Migranten eingebunden werden. Eine transparente Kommunikation und die aktive Einbindung der Bevölkerung sind entscheidend, um Vorurteile abzubauen und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Negativbeispiele wie in Upahl und Dabel zeigen, dass mangelnde Kommunikation zu Widerstand führen kann.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz zügig umgesetzt wird. Dafür bedarf es einer Neuorganisation der behördlichen Strukturen im Bereich der Arbeitsmigration, um bürokratische Prozesse zu vereinfachen und gezielt Fachkräfte für den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen. Eine zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte könnte den Prozess der Arbeitsvermittlung und der Integration beschleunigen.